

KT-Drucks. Nr. 111/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az: 07.12.2018
15.10.2018

Haushaltssatzung und Haushalt 2019

- Anlage 1 Gesamthaushaltsplan 2019
- Anlage 2 /1 geänderter Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb 2019
- Anlage 3/1 geänderter Wirtschaftsplan EB Klinikgebäude 2019
- Anlage 4 Wirtschaftsplan EB Gebäudewirtschaft 2019
- Anlage 5 - 7 Anträge Externe zum Haushalt 2019
- Anlage 8 - 15 Fraktionsanträge zum Haushalt 2019
- Anlage 16 Finanzanträge Haushalt 2019
- Anlage 17 Berichtsanträge Haushalt 2019
- Anlage 18 geänderte Mittelfristige Finanzplanung 2019
- Anlage 19 Änderungsliste Entwurf Haushaltsplan 2019
- Anlage 20 Änderungsliste Stellenplan
- Anlage 21 geänderter Stellenplan 2019
- Anlage 22 -24 geändertes Investitionsprogramm und geänderter Maßnahmenplan 2019
- Anlage 25 Stellenübersicht 2019

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

17.12.2018
öffentlich

II. Beschlussantrag

A) Der Kreistag beschließt folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2019:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	460.356.211
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	463.312.238
1.3	Ordentliches Ergebnis	-2.956.027
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.956.027
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-2.956.027

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	456.529.857
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	446.849.315
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.680.542
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.432.900
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	36.212.283
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-33.779.383
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-24.098.841

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.928.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.928.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-24.098.841

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.928.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 69.666.100 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 90.630.000 EUR

§ 5 Hebesatz der Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 32,0 v.H. der festgestellten Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt (§ 35 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz).

- B) Der Kreistag beschließt den Mittelfristigen Finanzplan mit dem Mittelfristigen Investitionsprogramm in der Fassung der Anlagen 18 und 22 -24.
- C) Der Kreistag beschließt, Rücklagen für den beabsichtigten Neubau eines Klinikums zu bilden. Für die Rücklage werden im Jahr 2019 3,0 Mio. EUR eingestellt.

Überschüsse ab dem Jahr 2015 ff., die über dem geplanten ordentlichen Ergebnis liegen, werden jeweils der Rücklage des Eigenbetriebs Klinikgebäude zugeführt. Über die Verwendung von Überschüssen soll beginnend mit dem Jahr 2018 jeweils ein gesonderter Beschluss im zuständigen Ausschuss herbeigeführt werden.

- D) **Der Kreistag beschließt aufgrund der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Böblingen und des Eigenbetriebesgesetzes folgenden**

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“:

Für das Wirtschaftsjahr 2019 werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | Im Erfolgsplan | |
| | Erträge in Höhe von | 69.748.700 EUR |
| | Aufwendungen in Höhe von | 67.271.800 EUR |
| 2. | Im Vermögensplan | |
| | Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils | 21.148.700 EUR |
| 3. | Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von | 0 EUR |
| 4. | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 EUR |
| 5. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von | 10.000.000 EUR |

E) Der Kreistag beschließt folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“:

Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgesetzt:

§ 1

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1. | In den Erfolgsplänen | |
| | mit der Summe der Erträge in Höhe von | 1.500.962 EUR |
| | mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von | 7.361.516 EUR |
| 2. | In den Vermögensplänen | |
| | mit der Summe der Einnahmen und Ausgaben von jeweils | 123.230.522 EUR |
| 3. | Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kredit-ermächtigung) in Höhe von | 43.292.390 EUR |

4. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	295.442.498 EUR
---	-----------------

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.470.000 EUR
---	---------------

F) Der Kreistag beschließt folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“:

Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgesetzt:

§ 1

1. In den Erfolgsplänen

mit der Summe der Erträge in Höhe von	3.405.363 EUR
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	5.556.496 EUR

2. In den Vermögensplänen

mit der Summe der Einnahmen und Ausgaben von jeweils	6.853.973 EUR
--	---------------

3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von

0 EUR

4. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.100.000 EUR.
---	----------------

III. Begründung

1 Haushaltsplanung 2019

1.1 Formelles Aufstellungsverfahren, Vorberatung und Beschlussfassung

Die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2019 in den Kreistag erfolgte durch den Landrat am 08.10.2018. Nach den Fragerunden in den jeweiligen Ausschüssen (Sozial- und Gesundheitsausschuss und Jugendhilfe- und Bildungsausschuss am 22.10.2018 / Umwelt- und Verkehrsausschuss und Verwaltungs- und Finanzausschuss am 23.10.2018) fand die Aussprache über den Haushalt in der Sitzung des Kreistages am 19.11.2018 statt. Zusammen mit der Aussprache stellten die Fraktionen Anträge zum Haushalt, die in den beigefügten Listen Finanzanträge und Berichtsanträge aufgeführt und in der anschließenden Sitzungsrunde (Sozial- und Gesundheitsausschuss und Jugendhilfe- und Bildungsausschuss am 26.11.2018 / Umwelt- und Verkehrsausschuss am 03.12.2018 sowie Verwaltungs- und Finanzausschuss am 04.12.2018) vorberaten wurden.

Alle vorberatenden Ausschüsse haben dem Kreistag empfohlen, dem Haushaltsplanentwurf 2019 mit den jeweils getroffenen Beschlussempfehlungen und allen behandelten Änderungen zu beschließen. Über den Beschluss des Hebesatzes der Kreisumlage wurde keine Beschlussempfehlung abgegeben. Die Anträge über das Sozialticket und den Zuschuss für auswärtige Schüler werden in der Kreistagssitzung am 17.12.2018 aufgerufen.

Der Kreistag beschließt jetzt in seiner Sitzung am 17.12.2018 die Haushaltssatzung 2019 und stellt damit den Haushaltsplan mit allen seinen Bestandteilen fest.

1.2 Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung 2019

Finanzlage des Landkreises:

Die aktuelle Haushalts- und Finanzplanung des Landkreises lässt mit Blick auf die sehr guten Rechnungsergebnisse in den letzten Jahren auf eine verantwortungsbewusste und vorausschauende Haushaltswirtschaft schließen. In der Zukunft müssen dennoch die finanzwirtschaftlichen Gestaltungsspielräume erhalten und die Aufgabenerfüllung nachhaltig gewährleistet werden. Neben der notwendigen Sicherung des Haushaltsausgleichs sind dauerhaft ausreichend liquide Mittel zur Verfügung zu stellen. In der konjunkturell noch sehr guten Zeit sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden die Struktur des Haushalts und die Liquiditätssituation kontinuierlich zu verbessern. Der bewährte Konsolidierungskurs sowie die stabilitätsorientierte Finanzwirtschaft der letzten Jahre sind auch im Jahr 2019 die vorrangige Zielsetzung des Haushaltsplanungsprozesses. Nicht zuletzt hat der Landkreis aus diesem Grund seit dem Frühjahr 2018 eine Haushaltsstrukturkommission zur kritischen Aufgabenanalyse einberufen, die auch im Jahr 2019 weiter betrieben wird.

Ausgangslage für das Haushaltsjahr 2019:

Solide Finanzlage

Die Finanzlage des Landkreises befindet sich nach wie vor in einer soliden Verfassung. Die Steuerkraftsumme im Jahr 2019 hat sich gegenüber 2018 um 6 Prozent auf 643 Mio. € verbessert, die Grunderwerbsteuer entwickelt sich seit Jahren positiv. Für das Jahr 2019 werden 32 Mio. € an Grunderwerbsteuereinnahmen für den Landkreis erwartet. Zudem erhält der Landkreis auch im Jahr 2019 Schlüsselzuweisungen in Höhe von fast 37 Mio. €.

Risiken und Herausforderungen

Allerdings gibt es erste Anzeichen, die die konjunkturelle Entwicklung negativ beeinflussen. Die Lage der Weltwirtschaft ist im Moment angespannt. Die Diskussionen in der Automobilbranche stehen dabei für den Landkreis besonders im Fokus. Negative Entwicklungen in dieser Branche können den Landkreis besonders stark treffen. Die jetzt sehr gute Finanzlage kann durch einen Abschwung in diesem Bereich sehr schnell einbrechen.

Hinzu kommt, dass die **Baukostenentwicklung** fast parallel zur allgemeinen konjunkturellen Entwicklung verläuft. Die **Kostensteigerungen**, die ein wirtschaftlicher Aufschwung mit sich bringt, müssen daher im Haushalt aufgefangen werden.

Vorgehen

In der heutigen Zeit gilt es mehr denn je, eine ausreichende finanzielle Basis zu schaffen und den **seit mehreren Jahren eingeschlagenen Weg der Konsolidierung des Kreishaushalts fortzuführen**.

Die Haushaltsplanung 2019 muss vor dem Hintergrund der beschriebenen Ausgangslage und den Risiken mit dem richtigen Maß angegangen werden. Eine **Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes** zur Finanzierung des Haushalts 2019 wurde von Anfang an **ausgeschlossen**. Die **Ergebnisse der Aufgabenkritik mussten in der Personal- und Stellenplanung sowie bei der Veranschlagung der Budgets 2019** ihren Niederschlag finden.

1.3 Verlauf der Haushaltsplanberatungen

Die Anträge der Fraktionen und der Beratungsverlauf sind in den Finanz- und Berichtsanträgen aufgeführt.

Haushaltsplanentwurf 2019

Erst kurz vor der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2019 lagen am 24.09.2018 die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung 2019 vor. Bei einem

stabilen Kreisumlagehebesatz von 33 v.H. und den angenommenen Finanzdaten wurde der Haushaltsplanentwurf 2019 mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von -3,2 Mio. € dem Kreistag vorgelegt.

In seiner Haushaltsrede vom 08.10.2018 hat der Landrat diesen geplanten Jahresfehlbetrag dargestellt und vorgeschlagen, jede Verbesserung für einen ausgeglichenen Haushalt zu verwenden. Zudem gab der Landrat zu bedenken, dass der Landkreis bei der Liquidität in schwieriges Fahrwasser gerät und die Investitionen aus der bestehenden Liquidität bestritten werden. Insgesamt ist die Haushaltslage aber deutlich besser als bei seinem Amtsantritt vor 10 Jahren.

Vor diesem Hintergrund war es dem Landrat von Anfang an äußerst wichtig, alle eintretenden Veränderungen seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs am 8. Oktober 2019 **offen und transparent gegenüber dem Kreistag und seinen Gremien zu kommunizieren.**

Herbststeuerschätzung und eingetretene Veränderungen nach der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 23.10.2018 hat der Landrat über die eingetretenen Veränderungen und die Ergebnisprognose 2018 seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs berichtet. Die Auswirkungen der Herbststeuerschätzung waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Bundesbeteiligung an flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft

„Die Bundesregierung hat am 10.10.2018 den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten von Ländern und Gemeinden und zur Regelung der Folgen der vorzeitigen Abfinanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ beschlossen. Mit ihm soll der flüchtlingsbezogene Anteil der vom Bund gemäß dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel gemäß der Einigung vom 18.9.2018 zunächst für ein Jahr verlängert werden.“

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, Aufbau der Betreuungsstrukturen (BTHG)

Für die Umsetzung des BTHG unterstützt das Land die Kommunen für die Jahre 2017 bis 2019 einmalig mit 50 Mio. € beim Aufbau der Betreuungsstrukturen (Verwaltungs- und Programmkosten).

Landesbeteiligung an den Kosten für nicht mehr im Rechtssinne vorläufig untergebrachte Flüchtlinge

In den Finanzverhandlungen wurde sich darauf verständigt, dass das Land für die Referenzjahre 2017 und 2018 jeweils 268 Mio. € an die Land- und Stadtkreise leistet. Das Land beteiligt sich damit erstmalig an den Kosten aus Leistungen des AsylbLG an im Rechtssinn nicht mehr vorläufig untergebrachten Flüchtlingen. In den Folgejahren soll auch über eine

Kostenerstattung, die sich an den realen Belastungen der Land- und Stadtkreise orientiert, gesprochen werden.

Während der Haushaltsplanberatungen bekräftigte der Landrat nochmals seinen Anspruch, jede eintretende Veränderung offen und transparent zu kommunizieren. So wurde auch zugesagt, diese bis zu den anstehenden Klausuren der Fraktionen darzustellen.

Herbststeuerschätzung

Erste Auswirkungen der Herbststeuerschätzung auf die Landkreise wurden am 13.11.2018 bekannt gegeben. Erst nach den Klausuren der Fraktionen konnten die Auswirkungen auf den Landkreis kommuniziert werden.

Auswirkungen auf die Landkreise in Baden-Württemberg

Die Landkreise in Baden-Württemberg können mit einem steigenden Kopfbetrag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft 2019 rechnen. Das Finanzministerium hat angekündigt, dass der Kopfbetrag auf 723 EUR (Haushaltsplanentwurf 721 EUR) angehoben wird. Insgesamt können die Landkreise mit Schlüsselzuweisungen i.H.v. 1.375 Mio. EUR im Jahr 2019 rechnen. Gegenüber dem Jahr 2018 mit einer Gesamtsumme von 1.315,5 Mio. EUR bedeutet dies eine Steigerung um 59,5 Mio. € bzw. 4,5 %.

Die finanzielle Situation der Landkreise hat sich nach der Herbststeuerschätzung zwar verbessert. Nach Einschätzung der Verwaltung sind die Verbesserungen aber eher verhalten ausgefallen.

Stellenplanung, Personalaufwand, Aufgabenkritik, Haushaltsstrukturkommission

Die Kritik aus den letzten Haushaltsberatungen an der Stellenplanung wurde aufgegriffen. Die Verwaltung hat eine Aufgabenkritik, konsequent umgesetzt. Alle Ämter haben Maßnahmen identifiziert, die ein Einsparvolumen von über 4 Mio. EUR brutto aufzeigen.

In der Haushaltsstrukturkommission wurde zusätzlich eine **Nettobetrachtung** angefordert. Die Nettobetrachtung ergab ein Einsparziel von netto 2,8 Mio EUR. Für das Jahr 2019 wurden von dieser Nettobetrachtung 1,3 Mio. EUR über eine globale Minderausgabe 2019 eingeplant. Ein Vorschlag zur Umsetzung dieser **globalen Minderausgabe** soll in der Haushaltsstrukturkommission am 21. März 2019 vorgelegt werden.

Die Ergebnisse der Aufgabenkritik waren auch im geplanten Personalbudget 2019 des Kernhaushalts abzulesen. Der Personalaufwand wurde mit 79,7 Mio. EUR (Vorjahr 80,3 Mio. EUR) kalkuliert und lag unter dem Vorjahresansatz - trotz erheblicher Tarifsteigerung. Bei der Stellenplanung waren die Auswirkungen der Aufgabenkritik hinsichtlich Stellenabbau noch deutlicher bemerkbar. Die absolute Stellenzahl im Kernhaushalt konnte um rund

46 Stellen reduziert werden. Vorwiegend im Flüchtlingsbereich und insbesondere beim Amt für Migration und Flüchtlinge konnte aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen auf die Nachbesetzung von Stellen verzichtet werden und nachfolgend Stellen eingespart werden.

Die Aufgabenkritik soll aber nicht nur dazu dienen sich von überholten Aufgabenstellungen zu trennen, sondern auch Raum für aktuelle, wirkungsvollere Aufgaben zu schaffen. Nachdem im Stellenplanentwurf 2019 (Stand Einbringung Haushalt) 10,25 neue Stellen Berücksichtigung fanden, wurden während der Haushaltsplanberatungen weitere Stellen für die in Zukunft wichtige Themen des Landkreises aufgenommen.

Die Herausforderungen des Landkreises werden dabei im Bereich Schaffung von bezahlbarem Wohnraum mit der Entwicklung seiner Flächen um die Krankenhausareale, der Mobilität, des Breitbandausbaus und der Entwicklung seiner Personalstrukturen in Bereichen wie der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zu finden sein.

Für die Umsetzung der Strukturen im Bereich des Bundesteilhabegesetzes wurden daher 5 Stellen in den Stellenplan aufgenommen, die Projektkoordination "Eine Kita für alle" wurde mit 0,5 Stellenanteilen und einem Sperrvermerk berücksichtigt, im Zusammenhang mit dem Mobilitätskonzept und dem Breitbandausbau wurde ebenfalls jeweils eine Stelle aufgenommen. Hinzu kommt das Projekt Zeitreise, das 2019 bis 2020 befristet mit einer Praktikantenstelle unterstützt werden soll.

Ausführungen zur Personal- und Stellenplanung sind in der Anlage 1 zum Haushaltsplan enthalten. Die Stellenübersicht und eine detaillierte Begründung für die neuen Stellen stehen aktualisiert zur Verfügung und beinhalten den Stand Änderungsliste im Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Übersicht Stellenrückgang nach Verwaltungs- und Finanzausschuss am 04.12.2018



Verwendung der Überschüsse im Kreishaushalt

Die Fraktion der Freien Wähler haben den Antrag gestellt, den Grundsatzbeschluss aus dem Jahre 2014 "Überschüsse, die über dem geplanten ordentlichen Ergebnis liegen, jeweils der Rücklage des Eigenbetriebs Klinikgebäude zuzuführen", aufzuheben und über die Verwendung von Überschüssen ab dem Jahr 2018 einen gesonderten Beschluss herbeizuführen. In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 04.12.2018, wurde nun beschlossen, den bisherigen Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2014 zur Finanzierung des Flugfeldklinikums beizubehalten. Allerdings bestand einstimmiges Einvernehmen, dass "über die Verwendung von Überschüssen beginnend mit dem Jahr 2018 jeweils ein gesonderter Beschluss im zuständigen Ausschuss herbeigeführt werden soll".

Zuschuss auswärtiger Schüler / Einführung Sozialticket

Die Haushaltsplanberatungen verliefen insgesamt über alle Fraktionen hinweg harmonisch. Einzig über die beiden Themenkomplexe Zuschuss für auswärtige Schüler und der Einführung eines Sozialtickets konnte unter den Fraktionen kein Konsens hergestellt werden. Diese beiden Punkte wurden zunächst in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses und Jugend- und Bildungsausschuss am 26.11.2018 mehrheitlich abgelehnt. In der Kreistagssitzung am 17.12.2018 werden diesen beiden Anträge nochmals aufgerufen und abschließend beraten.

Vorgezogene Sanierung der K 1001 Ehningen-Holzgerlingen OD-Mauren

Die Verwaltung hat die Sanierung K1001 ursprünglich für den Zeitraum 2021 bis 2022 vorgesehen. Diese Sanierungsvariante hätte eine grundhafte Erneuerung der gesamten Strecke zur Folge und war deshalb im Haushaltsplanentwurf im Finanzhaushalt in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt.

Die Fraktionen der Freien Wähler und CDU beantragen, die Sanierung der K 1001 Ehningen – Holzgerlingen im Jahr 2019 durchzuführen. Die Verwaltung hat dargelegt, dass die Maßnahme aus ihrer Sicht in zwei Abschnitten frühestens in den Jahren 2020 (Ehningen – Mauren) und 2021 (Mauren –Holzgerlingen) durchgeführt werden kann.

Den Fraktionen ist allerdings ist eine ausschließliche Sanierung der bestehenden Fahrbahn mit punktueller Instandsetzung von Schadstellen im Untergrund ausreichend.

Die Verwaltung hat sich daraufhin den Antrag zu Eigen gemacht, und die Sanierung in das Haushaltsjahr 2019 vorziehen und das Straßenentwicklungsprogramm entsprechend anpassen.

Kreisumlagehebesatz

Die Anträge mit der größten finanziellen Auswirkung kommen von den Freien Wählern und der CDU und haben eine Absenkung des Kreisumlagehebesatzes auf 32 v.H. zum Ziel. Die

Fraktionen der SPD und FDP beantragten eine Kreisumlagesenkung auf 32,5 v.H. Die Fraktionen der Grünen und der Linken folgen dem Verwaltungsvorschlag aus dem Haushaltsplanentwurf von 33 v.H.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat keine Empfehlung für den Kreisumlagehebesatz an den Kreistag abgegeben. Die Verwaltung legt daher notgedrungen dem Kreistag einen Entwurf mit dem wahrscheinlichsten Kreisumlagehebesatz von 32 v.H. vor. Sie bleibt aber bei ihrer Einschätzung, dass mit Blick auf die Großinvestitionen ein stabiler Hebesatz sachgerecht wäre. Im Planentwurf muss dadurch ein Fehlbetrag in Höhe von -2,96 Mio. € ausgewiesen werden.

Die Kreistagsfraktionen werden über die Höhe des Kreisumlagehebesatzes in der Kreistagsitzung am 17. Dezember 2018 entscheiden.

Nach dem Stand zum 7. Dezember ergibt sich folgendes Bild:

1. Stand Entwurf	-3.239.000 EUR
2. Veränderungen nach Einbringung:	
(vor Berücksichtigung der Anträge/Verwaltungsänderungen)	
A. Verlängerte Bundesbeteiligung an Kosten der Unterkunft (5 Mrd. EUR-Paket)	+994.000 EUR
B. Einmalige Beteiligung des Landes am Bundesteilhabegesetz	1.267.000 EUR
C. Nachzahlung Land für 2017+2018 für geduldete Flüchtlinge	+2.635.000 EUR
D. Erhöhung Schlüsselzuweisungen § 8 FAG (Kopfbetrag 723€)	+979.000 EUR
Zwischensaldo	+2.636.000 EUR
A. Nachberechnung Unterhaltsvorschuss	+737.000 EUR
B. Erhöhung Sachkostenbeiträge Schulen	+790.000 EUR
C. Höhere Gebührenansätze Untere Verwaltungsbehörde /Amt für Straßenverkehr/Ordnung+Amt für Baurecht/Gewerbe	+800.000 EUR
D. Erstattungen Rückbau Flüchtlingsunterkünfte	+540.000 EUR
E. Verbesserungen aus Verwaltungskorrekturen	+459.000 EUR
F. UVA-Beschluss: K 1001 Ehningen-Holzgerlingen	-2.500.000 EUR
Zwischensaldo	+3.462.000 EUR
Keisumlagesenkung auf 32,0 Prozent	-6.418.000 EUR
Saldo	-2.956.000 EUR

Die detaillierten Veränderungen können aus Anlage 19 Änderungsliste entnommen werden.

2 Mittelfristige Finanzplanung

Nach den Prognosen der Herbststeuerschätzung 2018 ergeben sich für das Land Baden-Württemberg in den Jahren 2018 und 2019 Mehreinnahmen von zusammen 431 Mio. EUR gegenüber der Mai-Steuerschätzung. Davon entfallen 128 Mio. EUR auf das Jahr 2018 und 303 Mio. EUR auf das Jahr 2019.

Das Land wird rund 41 Mio. EUR zusätzlich in den kommunalen Sanierungsfonds geben. Davon entfallen 80 % (rund 33 Mio. EUR) auf den Bereich der Schulsanierungen und 20 % (8 Mio. EUR) auf den Bereich der Straßenbrückensanierungen. Damit stehen für die Sanierung von Schulen und Straßenbrücken in den Jahren 2017-2019 insgesamt Mittel von 655 Mio. EUR zur Verfügung.

Nach den derzeitigen Einschätzungen und den vorliegenden Orientierungsdaten erwartet der Landkreis nach dem Anstieg der Steuerkraftsumme 2018 in den kommenden Jahren eine weitere Steigerung der Steuerkraftsumme. Dies ist vor allem der anhaltend guten wirtschaftlichen Entwicklung im Landkreis als auch den Ergebnissen der Herbststeuerschätzung zu verdanken, die eine positive Entwicklung in der Zukunft vorhersagen. Allerdings zeichnet sich in Baden-Württemberg eine gewisse Wachstumsmüdigkeit ab. Gerade das bislang noch gut laufende Exportgeschäft ist mit wachsenden Risiken verbunden. Der Austritt Großbritanniens aus der EU steht unmittelbar bevor. Außerdem könnte die aggressive Handelspolitik der USA und China früher oder später auch die stark exportabhängige Wirtschaft in Baden-Württemberg und insbesondere hier den Landkreis Böblingen treffen.

Hinzu kommen die Entwicklungen im Bausektor. So stiegen die aktuellen Baupreise in Deutschland im August 2018 gegenüber August 2017 um 4,6 %. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, ist das der stärkste Anstieg der Baupreise gegenüber dem Vorjahr seit November 2007. Durch sein großes Investitionspaket - nicht nur im Kernhaushalt - muss sich der Landkreis auf diese Entwicklungen einstellen. In der Mittelfristigen Finanzplanung sind daher die Baupreisentwicklungen entsprechend fortgeschrieben.

Die wesentlichen Planungsziele und das Finanzierungskonzept des Landkreises zeigen sich auch in der mittelfristigen Finanzplanung. Der Landkreis hat die Absicht, den Hebesatz bei 33,0 v.H. durchgängig bis zum Jahr 2022 anzusetzen.

Die Finanzierung des Investitionsvolumens wird weiterhin durch die Eigenfinanzierungspotentiale aus dem Ergebnishaushalt und den Einsatz liquider Mittel gedeckt.

Für die kommenden Jahre ist weiterhin keine Nettoneuverschuldung vorgesehen.

Zu D) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen hat für jedes Jahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen, über den der Kreistag gemäß § 5 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes zu entscheiden hat. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Er-

folgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Beigefügt ist ein Finanzplan, der vom Umfang im Vergleich zum Finanzplan des Kreishaushaltes auf Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes begrenzt ist. Neben diesen Pflichtbestandteilen und Anlagen wird der Wirtschaftsplan ergänzt durch informative Übersichten wie z.B. über die Entwicklung der Nachsorgerückstellungen und die Aufwendungen für den Zweckverband Restmüllheizkraftwerk oder den Jahresabschluss der Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH. Der Erfolgsplan ist dem Eigenbetriebsrecht angepasst und aus Gründen der Vergleichbarkeit entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert.

Der Erfolgsplan enthält sowohl eine Zusammenstellung der zwei Betriebszweige Müllabfuhr und Abfallentsorgung und -verwertung als auch die Zahlen gesondert für den jeweiligen Betriebszweig. Die Ausgaben werden – nach Berücksichtigung von Kostenersätzen (z. B. von den dualen Systemen) oder Verkaufserlösen (z. B. aus der Vermarktung von Papier, Schrott, Biogas, Strom) – vollständig über Gebühreneinnahmen entsprechend der jährlichen Gebührenkalkulation gedeckt. Dabei werden Gebührenüberschüsse und -defizite aus Vorjahren entsprechend eingestellt und abgebaut. Die Aufwendungen liegen in der Zusammenstellung der Betriebszweige rund 3,8 Mio. EUR oder ca. 5,7 % über dem Planansatz für 2018. Ursächlich hierfür sind zum überwiegenden Teil die Tariferhöhungen und der zum Ausgleich der Gebührenunterdeckungen der Vorjahre benötigte handelsrechtliche Gewinn.

Der Vermögensplan weist ein Investitionsvolumen von rund 9,5 Mio. EUR aus. Darin enthalten sind im Wesentlichen Investitionen für die Kreismülldeponien von 2,0 Mio. € (u.a. für Maßnahmen zur Deponiegaserfassung und -verwertung auf den drei Kreismülldeponien und für den Bau einer Betriebshalle auf der Kreismülldeponie Sindelfingen), rund 1,9 Mio. € für die Beschaffung von Ersatz- und Neufahrzeugen, neuen Müllbehältern und Containern, rund 1,0 Mio. € im Wertstoffhofbereich (u.a. für die Sanierung des Wertstoffhofs Böblingen-Hulb sowie für die Beschaffung weiterer Sperrmüllpressen) und rund 1,7 Mio. € für Investitionen bei der Vergärungsanlage (u.a. Beschaffung eines Sternsiefs für die Kompostanlage und die Einrichtung einer Energiezentrale). Die übrigen Investitionen betreffen Ersatzbeschaffungen (u.a. Radlader und eine Siebmaschine für den Bereich Häcksel- und Kompostierplätze) sowie kleinere Optimierungs- und Baumaßnahmen bei allen Entsorgungseinrichtungen.

Zur Finanzierung werden die erwirtschafteten Abschreibungen und ein Teil der bestehenden Finanzierungsüberschüsse aus den Vorjahren verwendet. Außerdem stehen hierfür die angesammelten Rückstellungen für Nachsorgekosten zur Verfügung. Kredittilgungen fallen nicht an, da der Abfallwirtschaftsbetrieb schuldenfrei ist und die Investitionen über die Nachsorgerückstellungen finanziert werden.

Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm geben für die Jahre 2019 – 2022 insbesondere die Kosten für die Investitionen bei der Müllabfuhr und bei den Bereichen Kompostierung/Vergärung, Wertstoffhöfe und Sortieranlagen sowie die Kosten für die Nachsorgeinvestitionen der drei geschlossenen Kreismülldeponien wieder. Die geplante Erweiterung des Landratsamtes ist in diesem Zeitraum - im Gegensatz zur letztjährigen Finanzplanung - nicht mehr berücksichtigt. In der Stellenübersicht sind die Stellen der Beamten und Tarifbeschäftigten des Abfallwirtschaftsbetriebs enthalten.

Zu E) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“

Basis für die Wirtschaftsplanung 2019 des Eigenbetriebs sind die Zielplanungen für die Standorte Leonberg und Herrenberg entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 14.11.2016, sowie der aus der Projektplanung für den Neubau des Flugfeldklinikums resultierende Mittelabflussplan.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wird dem Eigenbetrieb für bauliche Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen in den Kliniken Herrenberg und Leonberg einen Betrag von rund sechs Millionen Euro durch den Landkreis zur Verfügung gestellt. Diese Beträge werden entsprechend den vorliegenden Maßnahmenplänen des Klinikverbundes Südwest unter den Häusern in Leonberg und Herrenberg sachgerecht aufgeteilt. Darüber hinaus werden auch in diesem Jahr 3 Millionen für den Rücklagenaufbau des Neubaus auf dem Flugfeld durch den Landkreis an den Eigenbetrieb übertragen.

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude ist Auftraggeber für den Neubau des Flugfeldklinikums und sichert dessen Finanzierung. Für den Neubau auf dem Flugfeld wird mit den dafür notwendigen weiteren Einrichtungen (Verwaltung, Akademie, Parken) auf dem Nachbargrundstück ein Kostenumfang in Höhe von 550 Mio. € bis zum Jahr 2025 erwartet. In der Kreistagssitzung vom 19.11.2018 wurde beschlossen, die Finanzierung des Flugfeldklinikums im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs aufzunehmen; dies spiegelt sich in der Höhe der Verpflichtungsermächtigungen in der Festsetzung wider. Die Finanzplanung des Wirtschaftsplans 2019 stellt den Mittelabfluss bis zum Jahr 2022 dar. Im Investitionsprogramm wird für die Folgejahre das Gesamtvolumen der Investition dargestellt. Die Kosten des Vergabeverfahrens im Partnering-Modell sind im oben genannten Kostenumfang enthalten.

Zu F) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“

Entsprechend den Haushaltsanträgen wird der Eigenbetrieb weiterhin die einzelnen Immobilien auf ihren Sanierungsstau hin überprüfen und Lösungsvorschläge unterbreiten. So wird im 1. Halbjahr 2019 ein Vorschlag über die weitere Verwendung des ehemaligen Schwesternwohnheims in der Marienstraße 19 in Herrenberg erfolgen. Untersuchungsschwerpunkt in 2019 sind die Gebäude in der Rutesheimer Straße in Leonberg.

Der Arbeitsschwerpunkt in 2019 ist weiterhin die Sanierung der sicherheitsrelevanten Belange (Brandschutzvorgaben, Legionellen, Hausinstallationen mit E-Check). Hier bestehen noch immer Mängel, die unverzüglich abgebaut werden müssen. Daneben werden die Wohnungen soweit als möglich instand gehalten.

IV. Schlussbetrachtung

Mit den vorliegenden Eckdaten zur Haushaltsplanung 2019 hat die Verwaltung bei der Haushaltseinbringung einen Kreisumlagehebesatz von 33 v. H. vorgeschlagen. Im Haushaltsplanentwurf wurde zunächst ein Fehlbetrag in Höhe von -3,2 Mio. EUR ausgewiesen.

Von Anfang an war es dem Landrat sehr wichtig alle Änderungen, die sich nach der Einbringung des Haushalts 2019 ergeben haben, unverzüglich und transparent gegenüber den Kreistagsmitgliedern offenzulegen. Dieser Vorgabe wurde während der Beratungsrunden und Fraktionsklausuren über den Haushalt nachgekommen.

Aus den nachträglichen Veränderungen resultieren fast ausschließlich Verbesserungen die zu einem rechnerischen Überschuss von 3,4 Mio. € führten. Allerdings sind diese Ertragsverbesserungen auch mit Risiken behaftet, da deren Eingang von deren Aufwandsnachweis abhängt. Diese Risiken bestehen vor allem im Bereich des Bundesteilhabegesetzes und der Migration. Zudem dürfen die beschriebenen Auswirkungen der Weltwirtschaft auf den Landkreis Böblingen als Exportstandort und die konjunkturellen Kostensteigerungen im Investitionssektor nicht aus den Augen gelassen werden.

In den Sitzungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses und des Verwaltungs- und Finanzausschusses bestand zwischen den Fraktionen Einigkeit, die verkehrssicherheitstechnische dringende Sanierung der K 1001 von Ehningen nach Holzgerlingen im Jahr 2019 zu finanzieren.

Nach den Ergebnissen aus den Beratungsrunden der Kreistagsausschüsse kommt die Verwaltung dem wahrscheinlichsten Kreisumlagehebesatz nach dem Willen der Fraktionen nach und legt nun einen Haushaltsentwurf mit einem Hebesatz von 32 v.H. und einem geplanten Defizit von fast 3 Mio. EUR vor. Damit entspricht das jetzige Defizit trotz der eingetretenen Verbesserungen nahezu dem Defizit aus dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf. Das ist nicht gut. Besser wäre ein ausgeglichener Ergebnishaushalt.

Es wurde von den Fraktionen angekündigt, die Anträge über das Sozialticket und den Zuschuss für auswärtige Schüler nochmals auszurufen. Das Gesamtergebnis des Haushalts steht damit erst nach der endgültigen Beschlussfassung über diese beiden Anträge fest.

Dem Landrat und der Verwaltung ist es wichtig, die gegenüber den Gremien transparente Darstellung der Haushaltsentwicklung weiter fortzuführen. Die Transparenz des Haushalts soll dazu weiter ausgebaut und die Haushaltsstrukturkommission im Frühjahr 2019 als wichtiger Baustein fortgeführt werden

IV. Finanzielle Auswirkungen



Roland Bernhard